

Code of Conduct

Verhaltenskodex der Galvanik Hofmann AG

Stand 2024

Wir bei der Galvanik Hofmann AG (nachfolgend GHG genannt) sind uns bewusst, dass das Einhalten von hohen rechtlichen, ethischen und moralischen Standards ausschlaggebend für unseren Erfolg ist. Neben der Beachtung von nationalen und internationalen Gesetzen und Bestimmungen ist es unser Ziel, auch in unserem Verhalten grösstmögliche Integrität an den Tag zu legen. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die allgemeinen Standards für das Geschäftsverhalten, die von seinen Mitarbeitenden und Lieferanten erwartet.

Für wen gilt der Verhaltenskodex?

Die persönliche Integrität der einzelnen Mitarbeitenden von GHG ist die Voraussetzung dafür, dass hohe rechtliche, ethische und moralische Standards eingehalten werden können. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden von GHG. Es ist die persönliche Verantwortung jedes Mitarbeitenden, sich im Umgang mit internen und externen Stakeholdern sowie mit Dritten an diesen Verhaltenskodex zu halten. Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Standards für das Geschäftsverhalten sind auch bei den Lieferanten von GHG zwingend. Es ist Aufgabe der Geschäftsleitung von GHG, den Verhaltenskodex an ihre jeweiligen Mitarbeitenden zu kommunizieren. Sie haben ebenfalls dafür zu sorgen, dass der Verhaltenskodex verstanden und eingehalten wird.

An wen Sie sich bei Fragen und im Verdachtsfall melden können

Der Verhaltenskodex kann nicht Antworten auf alle Fragen liefern. Mitarbeitende von GHG werden dazu ermutigt, sich bei Fragen an einen Vorgesetzten zu wenden. Wenn Sie in einer Situation den Eindruck haben, dass der Verhaltenskodex verletzt wird, ist es Ihre Pflicht, dies zu melden. Falls es Ihnen lieber ist, oder falls Ihr Vorgesetzter sich nicht angemessen um Ihr Anliegen kümmert, können Sie die sachdienlichen Informationen weiterleiten an: christian.schaerer@ghg.ch.

GHG toleriert keine Repressalien gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben einen Verstoß gemeldet haben. Ebenso toleriert GHG weder Falschmeldungen noch den Missbrauch der Möglichkeit, Verstöße zu melden. Meldungen von Verstößen gegen den Verhaltenskodex werden mit grösstmöglicher Vertraulichkeit behandelt. Eine vertrauliche Behandlung von Informationen ist beispielsweise dann nicht möglich, wenn gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, oder auch im Falle von Rechtsverfahren, Ermittlungen, Falschmeldungen und Disziplinarverfahren. Wir sind dem Verhaltenskodex uneingeschränkt verpflichtet und danken Ihnen für Ihre Mithilfe beim Wahren von grösstmöglicher Integrität.

1. Mehr als Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen und Bestimmungen wird von GHG, allen GHG-Mitarbeitenden und allen Lieferanten von GHG erwartet. GHG geht noch einen Schritt weiter, und wendet zusätzlich seine eigenen Standards an. GHG verlangt von seinen Mitarbeitenden, dass sie in ihrem Verhalten grösstmögliche Integrität an den Tag legen. - Wir halten uns an alle geltenden Gesetze und Bestimmungen. - Wir befolgen diesen Verhaltenskodex. - Wir halten die einschlägigen Best Practices und beruflichen Regeln ein. - Wir handeln mit grösstmöglicher Integrität. - Wir wahren höchste ethische und moralische Standards.

2. Chancengleichheit, Gleichbehandlung und faire Arbeitsbedingungen

GHG erwartet von allen seinen Mitarbeitenden, dass sie eine Kultur des Respekts und der Gleichbehandlung fördern. - Wir behandeln einander mit Integrität, Ehrlichkeit, Höflichkeit und Respekt. - Wir halten uns an alle geltenden Lohn-, Arbeits- und Beschäftigungsgesetze. - Wir garantieren gleiche Beschäftigungschancen und faire Arbeitsbedingungen. - Wir schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem keine Form von Belästigung geduldet wird.

3. Gesundheit, Umwelt und Sicherheit

Einige unserer Tätigkeiten finden in gefährlichen Umgebungen oder Produktionsanlagen statt. Das erfordert spezielle Arbeitsschutz-Massnahmen. Wir treffen alle angemessenen Vorsichts-Massnahmen, um Verletzungen, Berufskrankheiten oder Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Jeder Mitarbeitende trägt Verantwortung für die Reduzierung der von GHG ausgehenden Umweltbelastung. - Wir halten uns an alle geltenden Arbeitsschutzgesetze und -bestimmungen, und erfüllen sämtliche einschlägigen Hygiene-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards. - Wir bemühen uns kontinuierlich um die Verbesserung der Sicherheit, indem wir Risiken eliminieren und minimieren, oder indem wir Risikofolgen vermeiden. - Wir verwenden vorschriftsmässige Schutzausrüstungen. - Wir halten uns an Umweltschutzgesetze und -bestimmungen. - Wir bemühen uns kontinuierlich um die Verbesserung der Umweltperformance von GHG, indem wir unsere Umweltbelastung reduzieren.

4. Vermögensschutz

Die Vermögenswerte von GHG sind für unsere geschäftlichen Aktivitäten wichtig, selbst wenn ein Gegenstand an sich nur einen geringen Wert hat. Daher wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass sie die Vermögenswerte von GHG vor Missbrauch und Betrug schützen. - Wir behandeln Vermögenswerte von GHG mit Vorsicht. - Wir stehlen, unterschlagen oder missbrauchen keine Vermögenswerte oder Gelder, und verhindern, dass Andere das tun. - Wir beteiligen uns nicht an betrügerischem Verhalten.

5. Vertraulichkeit und Datenschutz

GHG respektiert und schützt die persönlichen Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Dritten. GHG erwartet, dass die Vertraulichkeit und Integrität seiner geschäftlichen, technischen und finanziellen Informationen gewahrt wird. - Wir gehen davon aus, dass Unternehmensdaten oder -informationen vertraulich sind, sofern sie nicht ausdrücklich als öffentlich gekennzeichnet sind. - Wir handeln gemäss den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen. - Wir gehen verantwortungsvoll mit den persönlichen Daten von Kunden, Mitarbeitenden und Dritten um. - Wir erheben und verarbeiten persönliche Daten nur für legitime Zwecke. - Wir schützen persönliche Daten vor unbefugter Weitergabe. - Wir geben vertrauliche Informationen nur weiter, wenn dies unbedingt nötig ist. - Wir stellen vertrauliche Informationen nur zu Geschäftszwecken zur Verfügung. - Wir schützen geschäftliche, technische und finanzielle Informationen über GHG.

6. Interessenkonflikt

Interessenkonflikte treten auf, wenn die persönlichen Interessen eines Mitarbeitenden mit den Interessen von GHG kollidieren. In einer solchen Situation dürfen persönliche Interessen keinen Einfluss auf Entscheidungen haben, die im Namen von GHG getroffen werden. - Wir handeln ehrlich und im besten Interesse von GHG. - Wir vermeiden tatsächliche und potenzielle Situationen, in denen unsere persönlichen Interessen mit denen von GHG kollidieren. - Wir konkurrieren nicht mit GHG. - Wir nutzen unsere Stellung innerhalb von GHG nicht für unseren eigenen Vorteil aus (oder den Vorteil von nahestehenden Personen und/oder Verwandten)

7. Fairer Wettbewerb

GHG respektiert den fairen Wettbewerb und führt seine Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzen. - Wir beteiligen uns nicht an Gesprächen mit Wettbewerbern über wettbewerbswidrige Verhaltensweisen, wie Preisabsprachen, Marktaufteilung und Marktmanipulation. - Wir stellen sicher, dass die Teilnahme an informellen Zusammenkünften, Konferenzen oder anderen Treffen keine Zuwiderhandlung gegen geltende

Code of Conduct

Verhaltenskodex der Galvanik Hofmann AG

Stand 2024

Wettbewerbs- und Kartellgesetze darstellt. - Wir treffen mit Kunden keine (formelle oder informelle) Vereinbarung im Hinblick auf Wiederverkaufspreise.

8. Einhalten von Handelsvorschriften

Die Ausfuhr unserer Produkte und Dienstleistungen in bestimmte Länder oder Märkte kann Beschränkungen unterliegen. GHG erwartet von seinen Mitarbeitenden und Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Handelsvorschriften sowie Aus- und Einfuhrkontrollgesetze und -vorschriften. - Wir stellen sicher, dass die Aus- bzw. Einfuhr von Waren nur in Länder bzw. aus Ländern erfolgt, die keinen Handelsbeschränkungen, Sanktionen und Embargos unterliegen. - Wir kennen den Bestimmungsort unserer Ausfuhren

9. Konfliktminerale

Lieferanten der GHG müssen alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften für Konfliktminerale einhalten. Darüber hinaus muss der Lieferant eine Richtlinie festlegen, um angemessen sicherzustellen, dass Konfliktmaterialien (einschließlich Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), die in die von ihnen hergestellten Produkte weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, die schwere Menschenrechte verletzen.

Galvanik Hofmann AG, Grenchen 01.01.2024

Christian Schärer

